



Newsletter vom 19. Mai 2010

EITNER

Versicherungsmakler GmbH

Damaschkestr. 4
10711 Berlin
(Eingang am Lehniner Platz)

Telefon

030 - 89 09 48 10

Telefax

030 - 89 09 48 12

E-mail

info@eitner-berlin.de

Internet

www.eitner-berlin.de



DIE UMSETZUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE INFORMATIONSPFLICHT FÜR DIENSTLEISTER IST NUN ZWEI MONATE NACH DER VERKÜNDUNG, ALSO ZUM 17. MAI 2010, IN KRAFT GETRETEN.

Mit der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung werden dem Dienstleistungserbringer, soweit er nach § 1 DL-InfoV unter den Anwendungsbereich fällt, besondere Informationspflichten auferlegt. Die DL-InfoV unterscheidet primär zwischen Informationen, die stets bereit gehalten werden müssen (§ 2), und Informationen, die auf Anfrage geboten werden müssen (§ 3). Die Paragraphen sind klar formuliert und können wie eine Checkliste gelesen werden.

Dienstleistungserbringern ist dringend zu empfehlen, die Vorgaben der DL-InfoV zu beachten, andernfalls können Abmahnungen drohen.

Durch die Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung soll für mehr Transparenz und Schutz gesorgt werden. Dabei sind grundsätzlich alle Dienstleister von der Verordnung erfasst, auch Freiberufler.

Die Verordnung macht es z. B. erforderlich, dass Sie als Dienstleister bereits auf Ihrer Internet-präsentation (Homepage), Angaben zu der für Ihr Unternehmen bestehenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung machen müssen, wollen Sie nicht Gefahr laufen eine Abmahnung zu riskieren. Insbesondere sollte der Name und die Anschrift des Versicherers und der räumliche Geltungsbereich (§ 2 Abs. 1 Ziff. 11) der Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung erwähnt werden.

Weiterhin sollten ihre Briefbögen, Visitenkarten, etc. den Hinweis auf Ihrer Homepage beinhalten, sodass Sie damit der Informationspflicht und dem Informationsbedürfnis ihrer Kunden genügen.

Die entsprechende Verordnung ist diesem Newsletter beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
EITNER Versicherungsmakler GmbH